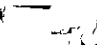
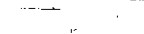


Datum: 07.11.2018
Telefon: 0 233-92467
Telefax: 0 233-24005
Frau 
@muenchen.de

Anlage 6
**Gleichstellungsstelle
für Frauen**

GSt

Umsetzung der Istanbulkonvention in München darstellen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13223

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage nicht mit und bittet darum folgende Stellungnahme anzuhängen:

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) ist für den Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt wegweisend. Als völkerrechtlich bindender Vertrag verpflichtet die Istanbul-Konvention die Vertragsstaaten zu umfassenden Maßnahmen den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und rechtliche Sanktionen.

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle stellt die vorliegende Beschlussvorlage den Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in München nicht zufriedenstellend dar. Wie die Beschlussvorlage zeigt, gibt es in München zahlreiche referatsspezifische und referatsübergreifende Maßnahmen im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt. Die Gleichstellungsstelle teilt die Einschätzung, dass es in München ein ausdifferenziertes spezialisiertes Hilfesystem und eine starke Zivilgesellschaft gibt, die eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau des Gewaltschutzes bieten. Eine systematische Darstellung dieses Hilfesystems in der Beschlussvorlage ist nach Einschätzung der Gleichstellungsstelle wesentlich, um Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Bei der Entwicklung und Umsetzung weiterer Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist aus Sicht der Gleichstellungsstelle ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den Referaten sinnvoll. Ein Baustein im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention ist ein Aktionsplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Entwicklung von spezifischen Gewaltschutzkonzepten. Die Landeshauptstadt München hat sich im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet einen solchen Aktionsplan zu entwickeln. Dieser Aktionsplan wird in Zusammenarbeit von der Gleichstellungsstelle für Frauen mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Sozialreferat sowie unter Beteiligung des Runden Tisches gegen Männergewalt entwickelt. Grundlage für diesen Aktionsplan ist eine systematische und umfassende Bestandsaufnahme der bisherigen Maßnahmen der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen,